






Strompreise 2012	Kundengruppe Gewerbe mit Leistungspreis										
	Grundversorgung		Wunschprodukt		Wunschprodukt		Wunschprodukt		Wunschprodukt		
	die werke naturpower	naturemade basic	die werke wassertop	naturemade star	die werke ökopower	naturemade star	die werke solartop	naturemade star	die werke kernmix		
Hochtarif (HT): Mo. bis Fr. 07.00 – 20.00 Uhr Sa. 07.00 – 13.00 Uhr Niedertarif (NT): Übrige Zeit	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2012	2011	2012	2012
	inkl. MWST		inkl. MWST		inkl. MWST		inkl. MWST		inkl. MWST		
	8%		8%		8%		8%		8%		
Preis Energie											
Winter HT (Rp./kWh)	10.15	10.96	12.35	13.34	13.85	14.96	79.35	85.70	8.88	9.15	9.88
Winter NT (Rp./kWh)	8.28	8.94	10.48	11.32	11.98	12.94	77.48	83.68	7.08	7.28	7.86
Sommer HT (Rp./kWh)	8.35	9.02	10.55	11.39	12.05	13.01	77.55	83.75	7.18	7.35	7.94
Sommer NT (Rp./kWh)	6.35	6.86	8.55	9.23	10.05	10.85	75.55	81.59	5.20	5.35	5.78
Preise inklusive Rabatt auf Energielieferung											
Preis Netznutzung											
Leistung (CHF/kWh/Monat)	7.15	7.72	7.15	7.72	7.15	7.72	7.15	7.72	7.00	7.15	7.72
HT (Rp./kWh)	3.37	3.64	3.37	3.64	3.37	3.64	3.37	3.64	3.30	3.37	3.64
NT (Rp./kWh)	1.85	2.00	1.85	2.00	1.85	2.00	1.85	2.00	1.80	1.85	2.00
Zählermiete (CHF/Messpunkt/Monat)	60.00	64.80	60.00	64.80	60.00	64.80	60.00	64.80	60.00	60.00	64.80
Abgabe an Gemeinwesen (CHF/Messpunkt/Monat)	3.60	3.89	3.60	3.89	3.60	3.89	3.60	3.89	3.60	3.60	3.89
Blindstrommehrbezug (Rp./kVarh)	5.00	5.40	5.00	5.40	5.00	5.40	5.00	5.40	5.00	5.00	5.40
Preisvergleich											
Durchschnittspreis für gesamte Kundengruppe in Rp./kWh									12.59	12.90	
Total Preisveränderung pro Kundengruppe										2.50%	
Zuzüglich Bundesabgaben											
Systemdienstleistungen (SDL) (Rp./kWh)	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.46	0.50	0.77	0.46	0.50
Kostendeckende Einspeisevergütung + Gewässerschutz (KEV) (Rp./kWh)	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.49	0.45	0.45	0.49
Komplettpreise (Energie, Netz, SDL, KEV und MWST)											
Winter HT (Rp./kWh)	14.43	15.58	16.63	17.96	18.13	19.58	83.63	90.32	13.40	13.43	14.50
Winter NT (Rp./kWh)	11.04	11.92	13.24	14.30	14.74	15.92	80.24	86.66	10.10	10.04	10.84
Sommer HT (Rp./kWh)	12.63	13.64	14.83	16.02	16.33	17.64	81.83	88.38	11.70	11.63	12.56
Sommer NT (Rp./kWh)	9.11	9.84	11.31	12.21	12.81	13.83	78.31	84.57	8.22	8.11	8.76

Produktbeschreibung

	diewerke.kernmix	79.29 % Kernenergie, 19.92 % Wasser, 0.7 % geförderter Strom, 0.06 % Biomasse + Solar, 0.03 % Fossile Energieträger
	diewerke.naturpower	95 % Wasser basic, 2.5 % Wasser star, 2.5 % Biomasse star
	diewerke.wassertop	100 % Wasser star
	diewerke.ökopower	95 % Wasser star, 5 % Solar
	diewerke.solartop	100 % Solar

Wallisellen, August 2011

Gewerbe mit Leistungspreis Ergänzende Bestimmungen

Die angegebenen Preise für Netznutzung und Energielieferung gelten für die Belieferung von Kunden im Versorgungsgebiet von die werke versorgung wallisellen ag, nachfolgend *die werke* genannt.

Gültigkeit

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Jahres und ersetzen die bis dahin gültigen Lieferpreise. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB-EV), die Allgemeinen Netznutzungsbedingungen ANB-EV und die Allgemeinen Anschlussbedingungen (AAB) von die werke sowie die Regionalen Werkvorschriften Zürich (WV ZH).

Energielieferung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh, wird für jede gelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) verrechnet.

Lastzeiten

Hochlastzeit (HT):	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
Hochlastzeit (HT):	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niederlastzeit (NT):	übrige Zeit	

Laufzeit für den Bezug von Ökostrom und erneuerbarem Strom

Der Bezug von Ökostrom und/oder erneuerbarem Strom kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

Netznutzung

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis in Rp./kWh, wird für jede, durch das Versorgungsnetz von *die werke* durchgeleitete Kilowattstunde Strom (Wirkenergie), verrechnet.

Leistungspreis

Das Monatsmaximum der Bezugsleistung pro Messstelle wird mit einem Maximumzähler mit 15-minütiger Registrierdauer gemessen.

Als Monatsmaximum der Bezugsleistung gilt der höchste im Monat gemessene Wert.

Zählermiete

Für jede von *die werke* betriebene Messeinrichtung (Standard-Ausrüstung) wird ein Mietpreis erhoben.

Blindenergie

Blindenergiebezüge bis zu 42.6 Prozent der gleichzeitigen Wirkenergiebezüge sind ohne Kostenfolge zulässig, d.h. der durchschnittliche Leistungsfaktor ($\cos \Phi$) pro Ableseperiode soll mindestens 0.92 betragen. Höhere Blindenergiebezüge während den Hochlastzeiten werden zu den genannten Preisen in Rechnung gestellt.

Abgabe an Gemeinwesen

Für jede von *die werke* betriebene Messstelle wird entsprechend Kundensegment eine Abgabe an Gemeinwesen verrechnet.

Weitere Bestimmungen

1. Das Rechnungsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.
2. Die Ablesung und Abrechnung der Energielieferung erfolgt in der Regel alle 3 Monate und ab einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh monatlich. Dieser Turnus kann jedoch von *die werke* jederzeit geändert werden.
3. Bei dreimonatlicher Ablesung sind *die werke* berechtigt monatliche Akontozahlungen zu erheben.
4. Die Abrechnungen sind zahlbar innert 30 Tagen, netto ohne Abzug.
5. Die Zuordnung zum Kundensegment «Gewerbe mit Leistungspreis» erfolgt grundsätzlich nach dem Energieverbrauch im Vorjahr (1. Okt. – 30. Sept.). Bei geringfügigen Unterschreitungen der Bezugslimite von 30'000 kWh pro Jahr entscheiden *die werke* über die Beibehaltung dieser Zuordnung bzw. eine allfällige Neuordnung zum Kundensegment «Gewerbe ohne Leistungspreis».
6. Messeinrichtungen, welche von *die werke* nicht verlangt werden und welche der Erfüllung von Sonderwünschen des Kunden dienen, sind vom Kunden nach den Bestimmungen von *die werke* selbst zu beschaffen.
7. Erfolgt die Energielieferung für ein Objekt an mehr als einer Stelle, so wird sie für jede Messstelle einzeln verrechnet.
8. Der Kunde kann die Energie für seine Zwecke verwenden. Der Wiederverkauf an Dritte ist nicht gestattet, bzw. bedarf der Zustimmung von *die werke*.
9. Boiler und Elektroheizungen unterliegen den speziellen Freigabezeiten von *die werke*.
10. Heisswasserspeicher (Boiler) werden normalerweise nur während der Niederlastzeit aufgeheizt und während der Hochlastzeit gesperrt. Die Heizleistungen sind nach den Vorschriften von *die werke* zu bemessen. Eine allfällige Aufheizung während der Hochlastzeit hat in Kombination mit der Fernsteuerung von *die werke* (Netzlastregulierung) zu erfolgen.
11. Wärmepumpenanlagen können während den Spitzenlastzeiten von *die werke* im Wintersemester gesperrt werden. Die Dauer solcher Sperrungen (max. drei pro Tag) beträgt in der Regel nicht mehr als eine halbe Stunde mit nachfolgender Energielieferung von mindestens gleicher Dauer.
12. Waschmaschinen, Wäschetrockner, etc. (ausgenommen Geschirrwashmaschinen) mit Heizungen von mehr als 2 kW Anschlusswert werden im Wintersemester zu bestimmten Zeiten gesperrt. Die Sperrzeiten werden jeweils im Herbst, die entsprechende Aufhebung der Sperrung jeweils im Frühjahr veröffentlicht.
13. Der Anschluss von ungesperrten Raumheizapparaten ist auf eine Gesamtleistung von 2000 Watt begrenzt.
14. Für die Beanspruchung der Fernsteuerung von *die werke* zu privaten Zwecken (Aussenbeleuchtung, Schaukästen, etc.) wird folgender Preis verrechnet.

Preise Fernsteuerung	Preis CHF/Monat	MWST CHF/Monat gerundet	Total CHF/Monat gerundet
Nutzung für private Zwecke	1.50	0.11	1.61